Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

**Beschluss** 

VO/OS/20-0965/2019

Status: öffentlich

Beschluss zur Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Gröne	Erstellungsdatum: 18.09.2019		
Beratungsfolge:	Beschluss		
Datum der Sitzung Gremium	Nr.:		
17.10.2019 Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen			
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 39.000,00 EUR zur Deckung der Ausgaben für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.  Beratungsergebnis:			
Gremium: Sitzung am:	TOP:		
	chlussvorschlag ender Beschlussvorschlag		
Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenenthaltungen:			

## Problembeschreibung/Begründung:

Derzeit werden insgesamt ca. 250 Kinder innerhalb der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen (davon ca. 125 Kinder in der Kita "Klabauterkinder" und 125 Kinder im Hort "An den Mühlen") und ca. 60 Kinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen betreut. Zum 01.01.2019 wurden die Betreuungskosten für die Kita "Klabauterkinder"/Hort "An den Mühlen" erhöht. Auch für die meisten Kindertageseinrichtungen außerhalb der Gemeinde wurden die Platzkosten im Laufe des Jahres 2019 erhöht. Dadurch hat sich die finanzielle Beteiligung der Wohnsitzgemeinde an der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Gemeinde erhöht.

Dies war bei der Haushaltsplanung im Juni 2018 noch nicht bekannt, so dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen werden. Es ist ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 39.000,00 EUR entstanden, davon im Sachkonto 36500.54151000 14.000,00 EUR und in 36500.54151001 25.000,00 EUR.

## VO/OS/20-0965/2019

Finanzielle Auswirkungen			
(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan (siehe Anlage "Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung"			
Einvernehmen erteilt Bürgermeister U. Barten	fachliche Richtigkeit Fachbereichsleiter Bürgerdienste J. Blotenberg	haushaltsrechtliche Richtigkeit Fachdienstleiterin Finanzverwaltung Dr. R. Simon	
<b>Anlage</b> Zustimmung zu einer	überplanmäßigen Auszahlung/Aufw	vendung	
<b>Bemerkung:</b> Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:			
Bürgermeister		stellv. Bürgermeister	